



Begegnungszentrum
im Park e.V.

Aufnahmeantrag für Vereinsmitglieder

Aufnahmeantrag + Beginn der Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich ab _____ meine Aufnahme in den Verein
Begegnungszentrum im Park e.V. (i.G) www.bez-im-park.de / info@bez-im-park.de

Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____ Nr.: _____



E-Mail _____ @ _____ .__ /  Telefon Nummer _____

Der Verein strebt zur Vermeidung von Verwaltungskosten unbedingt an, die Kommunikation mit den Mitgliedern via E-Mail zu führen. Daher ist die Angabe Ihrer E-Mail Verbindung erforderlich. Gemäß Satzung können auch „offizielle“ Informationen – wie z.B. Einladung zur Mitgliederversammlung durch E-Mail erfolgen.

Wer keinen Internetanschluss hat, bekommt selbstverständlich alle Nachrichten per Post.

Postanschrift für Anträge: Begegnungszentrum im Park e.V., c/o S. Roddewig, Gräpelweg 14, 21029 HH

Anerkennung der Regularien des Vereins

Der Jahresbeitrag beträgt Euro 60,00 und ist jeweils bis zum 31.05. des laufenden Jahres in einer Summe zu entrichten. Der Jahresbeitrag für Ehepaare beträgt Euro 90,00. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung bitte an folgendes Vereinskonto:

Kontoinhaber	Begegnungszentrum im Park e.V.
Kontonummer IBAN	DE11200505501034289882
BIC	HASPDEHHXXX
Geldinstitut	Hamburger Sparkasse

Datenschutz: Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Die Antragstellenden beantragen mit ihrer Unterschrift die Aufnahme in den Verein „Begegnungszentrum im Park e.V.“ unter den folgenden Bedingungen: Die Satzung des „Begegnungszentrum im Park e.V.“ ist mir/uns bekannt und ich/wir erkenne(n) sie an. Die fälligen Beiträge werden pünktlich entrichtet. Die Mitgliedschaft endet a) mit dem Tod, b) durch Austritt des Mitglieds, c) durch Ausschluss aus dem Verein. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Außerdem ist eine Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderquartals im laufenden Jahr zulässig. Bereits für das Kalenderjahr gezahlte Beiträge werden im Fall eines Austritts nicht erstattet.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Datenschutzerklärung des „Begegnungszentrum im Park e.V.“ zur Kenntnis genommen habe(n) und diese anerkenne(n).

Datum

Unterschrift(en)